Vereinsreglement

Volleyballclub (VBC) Bubendorf

Version vom: 05.06.2026

I. Allgemeines

Art. 1 Zweck und Gegenstand

1. Das vorliegende Vereinsreglement regelt die Rechte und Pflichten der Mitglieder des Volleyballclub (VBC) Bubendorf sowie den allgemeinen Spiel- und Trainingsbetrieb, soweit diese nicht bereits abschliessend in den Vereinsstatuten festgehalten sind.
2. Dieses Reglement dient der Sicherstellung eines geordneten Vereinslebens, der Förderung des sportlichen Geistes sowie der Fairness und des gegenseitigen Respekts.

Art. 2 Geltungsbereich

1. Dieses Reglement ist verbindlich für alle Mitglieder, Funktionär*innen, Trainer*innen sowie für Eltern von Junior*innen und Besucher*innen, die sich auf dem Vereinsgelände oder bei Vereinsanlässen aufhalten.
2. Mit dem Beitritt zum Verein oder der Nutzung der Vereinsanlagen anerkennen die Betroffenen die Bestimmungen dieses Reglements.

Art. 3 Rechtsgrundlage und Kompetenzen

1. Dieses Reglement stützt sich auf Artikel 5 der Vereinsstatuten.
2. In Fällen, die weder durch die Statuten noch durch dieses Reglement geregelt sind, entscheidet der Vorstand nach bestem Wissen und Gewissen im Sinne des Vereinsinteresses.

II. Finanzielles & Beiträge

Art. 4 Mitgliederbeiträge

1. Jedes Aktiv-, Passiv-, Gönner-, Kids- und Junioren-Mitglied ist zur Zahlung eines jährlichen Mitgliederbeitrages verpflichtet.
2. Die Höhe der Mitgliederbeiträge für die verschiedenen Kategorien wird jährlich von der Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes festgelegt.
3. Der Mitgliederbeitrag für das laufende Vereinsjahr wird jeweils zwischen Oktober und November in Rechnung gestellt und ist innert 20 Tagen zu begleichen.

Mitglied	**Mitgliedsbeitrag**
Kids	60.-
Juniorenmitglieder	180.-
Aktivmitglieder	240.-
Passiv-/Gönnermitglieder	25.-

Art. 5 Zahlungsverzug und Mahnspesen

1. Begleicht ein Mitglied eine Rechnung (Mitgliederbeitrag, Bussen, Materialkosten etc.) nicht innerhalb der Zahlungsfrist (20 Tage), gerät es automatisch in Verzug.
2. Der Verein erhebt für den administrativen Mehraufwand folgende Mahnspesen:
    - **1. Mahnung (Zahlungserinnerung):** Kostenlos, Ansetzung neuer Frist (10 Tage)
    - **2. Mahnung:** CHF 10.00, Ansetzung neue Frist (5 Tage)
3. Der Vorstand kann auf Antrag des Mitglieds eine Fristverlängerung sowie eine Ratenzahlung genehmigen.

III. Einsatzpflicht der Mitglieder (Helfereinsätze)

Art. 6 Einsatzpflicht

1. Jedes Junioren- und Aktivmitglied ist verpflichtet, pro Vereinsjahr eine vom Vorstand festgelegte Anzahl an Helfereinsätzen (z.B. an Turnieren, Anlässen oder Arbeitstagen) zu leisten (siehe V “Solidaritätsbeitrag”).
2. Die Einteilung oder Anmeldung zu den Einsätzen erfolgt gemäss den Vorgaben des zuständigen Vorstandsmitglieds (Zuständigkeit “Helfer*innen”).

IV. Sanktionen

Art. 7 Ausschluss vom Spielbetrieb bei Nichtbezahlung

1. Ist ein Mitglied mit der Zahlung von Mitgliederbeiträgen oder anderen geschuldeten Beträgen (z.B. Bussen für nicht geleistete Einsätze) im Rückstand und die Frist der 2. Mahnung ist verstrichen, erfolgt automatisch der Ausschluss vom gesamten Trainings- und Spielbetrieb (Sperrung der Lizenz).
2. Die Sperre bleibt bestehen, bis die gesamte offene Schuld inklusive aller anfallenden Mahnspesen beglichen ist oder mit dem Vorstand eine verbindliche und glaubhafte Einigung zur Zahlung gefunden wurde.
3. Eine Rückerstattung von Mitgliederbeiträgen für die Zeit der Sperre ist ausgeschlossen.

Art. 8 Bussen

Werden die in den Statuten und Reglementen aufgeführten Verpflichtungen nicht erfüllt oder die eingeteilte Person bleibt einem geplanten Einsatz fern, hat der Vorstand das Recht, kostenpflichtige Bussen zu verteilen. Bei Verhinderung jeglicher Art muss eigenständig ein Ersatz organisiert werden. Wird dieser Ersatz frühzeitig organisiert, wird keine Busse ausgesprochen.

- Erste Busse: CHF 50.00
- Zweite Busse: CHF 50.00
- Dritte Busse: CHF 100.00
- Vierte Busse: CHF 100.00
- Fünfte Busse: CHF 200.00
- Folgende Bussen jeweils CHF 100.00 zusätzlich

V. Solidaritätsbeitrag

Art. 9 Solidaritätsbeitrag

1. Durch Helfereinsätze können Punkte gesammelt werden mit denen der Solidaritätsbeitrag reduziert werden kann.
2. Jedes Junioren- und Aktivmitglied hat ein Jahrespunkte-Soll zu erreichen.
3. Fehlende Punkte werden mit dem Solidaritätsbeitrag, welcher zum Mitgliederbeitrag erhoben wird, per Ende Saison abgerechnet. **Jeder fehlende Punkt entspricht Fr. 5.-** und wird mit den geleisteten Punkten berücksichtigt.
4. Die in einem Jahr gesammelten Punkte werden auf einem Punkteblatt eingetragen und von der jeweiligen Trainer*in oder OK-Mitglied visiert. Nicht visierte Punkte werden nicht berücksichtigt.
5. Die Trainer*innen sammeln alle Punkteblätter am Ende der Saison ein, kontrollieren diese und liefern sie zusammen mit den Unterschriften (Verantwortliche Person und Mitglied) versehen bis zum **15. April des laufenden Vereinsjahres** per E-Mail bei der Kassier*in ab. Die Verantwortung zur rechtzeitigen Abgabe der Punkteblätter verbleibt beim Mitglied. Auf verspätet abgegebene Punkteblätter wird nicht mehr eingetreten und das Mitglied verliert sämtliche Punkte mit der Konsequenz der vollen Aufrechnung der Punktezuschläge gemäss Art. 10 ff..

Art. 10 Punktereglement

Die Mitglieder des VBC haben pro Vereinsjahr folgende Punkte zu erreichen.

Jugendliche bis 15 Jahre	10
Jugendliche ab 16 Jahre & Erwachsene	20

Für die Bestimmung der zu erzielenden Punkte ist das Alter bei Aufnahme oder zu Beginn des laufenden Vereinsjahres massgebend.
Bei Eintritt während des Vereinsjahres sind folgende Punkte zu erreichen:

- 100 % für Eintritt vom 1. April bis 30. September
- 50 % für Eintritt vom 1. Oktober bis 31. März

Bei Austritt während des Vereinsjahres sind folgende Punkte zu erreichen:

- 50 % für Austritt vom 1. April bis 30. September
- 100 % für Austritt vom 1. Oktober bis 31. März

Fehlende Punkte werden mit dem Solidaritätsbeitrag, welcher zum Mitgliederbeitrag erhoben wird per Ende Saison abgerechnet. **Jeder fehlende Punkt entspricht Fr. 5.-** und wird mit den geleisteten Punkten gegengerechnet.

Ein Anspruch auf Mitgliederbeitragsbefreiung für das laufende Vereinsjahr besteht bei Mitgliedern, welche im abgelaufenen Vereinsjahr folgende Punkte erreicht haben:

Mitgliederkategorie	**Erreichte Punkte**
Jugendliche bis 15 Jahre	50
Jugendliche ab 16 Jahre & Erwachsene	65

Art. 11 Gutschrift

Mitglieder die folgende Punkte erreichen erhalten bei der nächsten Rechnung eine Gutschrift in folgenden Fällen:

Mitgliederkategorie	**Erreichte Punkte**	**Gutschrift zur nächsten Rechnung**
Jugendliche ab 16 Jahre & Erwachsene	30	50.-
Jugendliche ab 16 Jahre & Erwachsene	45	100.-
Jugendliche bis 15 Jahre	20	25.-
Jugendliche bis 15 Jahre	35	50.-

Ausgenommen sind alle Trainer*innen und Vorstandsmitglieder. Die Gutschrift wird nur auf Antrag ausgelöst.
Überzählige Punkte können in allen Fällen weder vorgetragen noch auf andere Mitglieder übertragen werden.
Die Punkte müssen ausschliesslich ehrenamtlich (=unbezahlt) erarbeitet werden.
Von Nichtmitgliedern geleistete Dienste werden jenem Vereinsmitglied angerechnet, welches diese Drittperson vermittelt hat.

Art. 12 Punktevergabe
Die Vergabe von Punkten ist im Anhang einsehbar.

Der Vorstand kann Vereinsmitgliedern für Engagements, welche über ihre Pflichten als Vereinsmitglieder oder als Funktionär*in hinausgehen, weitere Punkte vergeben (z.B. Design neuer Trikots oder Organisation eines neuen Events).

VI. Schlussbestimmungen

Art. 13 Härtefälle

In begründeten Härtefällen (z.B. finanzielle Notlage, längere Krankheit) kann der Vorstand auf schriftliches Gesuch hin abweichende Regelungen treffen (z.B. Ratenzahlungen, Reduktion der Ersatzabgabe). Ein Anspruch darauf besteht nicht.

Kontakt: praesidium@vbcbubendorf.ch

Art. 14 Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde von der Generalversammlung am 05.06.2026 genehmigt und tritt ab sofort in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen Reglemente.

Sina Artz

Präsidentin

Anhang

Punkteliste

Aufgabe	Punkte
Coaching	
Training/Coaching pro Team/Saison	65
Co-Trainer*in pro Team/Saison	30
Aushilfe Training (pro Training)	2

Trainingslager (pro Tag)	15
Coaching* (pro Spiel)	3
Coaching Kids halber Tag*	5
Coaching Kids ganzer Tag*	10
Schiedsrichter*innen/Schreiber*innen	
Schiedsrichter*in < 6 Spiele	10
Schiedsrichter*in 6-11 Spiele	25
Schiedsrichter*in > 11 Spiele	35
Schreibereinsatz pro Spiel	4 (je 2 Punkte bei 2 Personen)
Schreibereinsatz spontan übernommen (nicht anwendbar wenn der Einsatz dem eigenen Team zugeteilt wurde)	5
Funktionär*innen	
Webseite/Social-Media-Betreuer*in	35
Matchbericht (pro Bericht)	2
Schreiber-/Schiedsrichterbetreuung	30
Materialwart*in	20
Helfereinsatz	
Helfereinsatz 3h	4 (jede weitere Stunde +1 Punkt)
Beizli	
Einfacher Salat (z.B. Blattsalat/gemischter Salat)	1
Aufwändige Salate (z.B. Kartoffel- oder Hörnlisalat)	2
Birchermüsli	2
Kuchen	2
Torten	3
Sandwiches (15 Stk.)	2
Speaker	

Speaker*in 3h	3 (pro Stunde, jede weitere Stunde +1 Punkt)
Sponsorensuche	
Sponsoren (pro 50.-)	1
Spezialfunktionen	
Rechnungsrevisor*innen	3
Verantwortung Spielplansitzung	20
Veranstaltungen	
Mitglied OK Turnier/Anlass	20
Übrige Aufgaben	
Besuch GV VBC	2
Matchfahrt Kids/Junior*innen bis U18 ab 3 Beifahrern	2

* keine Punkte für Trainer*innen/Co-Trainer*innen der jeweiligen Teams